

Messaufbau anlegen

In diesem Dialogschritt ordnen Sie der gewählten Marktlokation ein Messkonzept zu.

Im Dialogablauf für das Ersetzen von Messaufbauten trägt dieser Dialogschritt den Titel **Neuen Messaufbau anlegen**.



Messaufbau anlegen

Aktivieren Sie die Optionsschaltfläche **neues Messkonzept auswählen**. Mit der Option **keine Messaufbauänderungen durchführen** können Sie keine neue Zuordnung treffen.

Begrenzen Sie gegebenenfalls die Gültigkeit, und wählen Sie das gewünschte Messkonzept im gleichnamigen Feld aus. Nach Auswahl erscheint das zugehörige Schaltbild, mit dem der Aufbau des Konzepts verdeutlicht wird. Die rechteckigen Symbole stellen die Zähler dar, die runden die Marktlokationen.

Ergänzen Sie bei Bedarf eine beliebige Erläuterung zum Messaufbau im Textfenster **Kommentar**. Der Kommentar wird in der Marktlokationsverwaltung zum Messaufbau angezeigt, kann dort aber nicht geändert werden.

Tragen Sie dann die zuzuordnenden Elemente im Bereich **Elemente zuordnen** ein (s.u.). Wählen Sie dazu zunächst das Zeichen für die Marktlokation im Feld **zuzuordnende Marktlokation** aus. Tragen Sie dann die gewünschten Messlokationen und die Zählernummern dazu ein (s.u.).

Ändern Sie bei Bedarf die angezeigte Formel (s.u.).

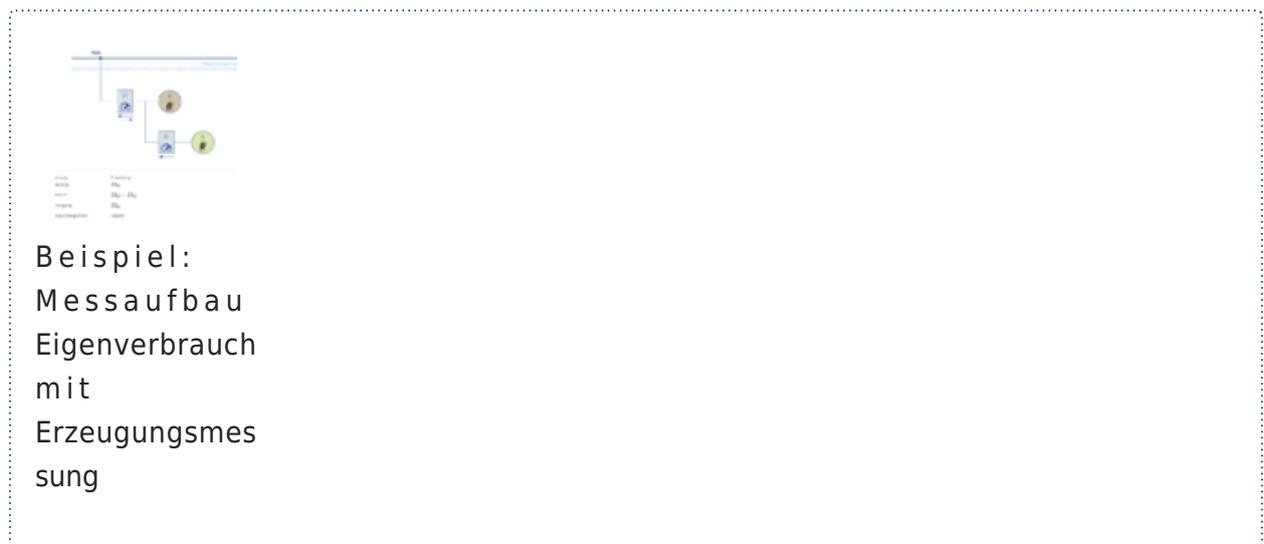
Tragen Sie bei Messkonzepten mit Trafoverlust gegebenenfalls den Verlust in Prozent in das dann bereitgestellte Feld **Trafoverlustfaktor** ein.

Klicken Sie zum Abschluss auf **FERTIGSTELLEN**.

Notwendige Messwerte an Marktlokationen mit Messaufbau mit Eigenverbrauch/Gesamterzeugung

Bei Messaufbauten mit Eigenverbrauch/Gesamterzeugung können nicht alle für den Netzbetreiber erforderlichen Messwerte automatisiert über die zur Verfügung stehenden Prozesse ausgetauscht bzw. bestellt werden. Dieser Sachverhalt beschreibt eine zurzeit vorhandene Regelungslücke in den aktuellen Dokumenten der Bundesnetzagentur. Eigenverbrauch und Gesamterzeugung werden in der Marktkommunikation heute nicht ausgetauscht und können nur in der Marktrolle **Netzbetreiber** berechnet werden.

Daher bilden Messstellenbetreiber (sofern ein wettbewerblicher MSB zugeordnet ist) die jeweiligen Marktlokationen möglicherweise als 1:1-Beziehung zwischen Markt- und Messlokation ab und führen die Messwertübermittlung entsprechend der 1:1-Beziehung durch. Bei einer 1:1-Beziehung zwischen Markt- und Messlokation ohne Verlustfaktoren muss nämlich nur der Lastgang der Marktlokation in den Markt kommuniziert werden, der Lastgang der Messlokation jedoch nicht. Ohne den Lastgang der Messlokation können Netzbetreiber ihren Eigenverbrauch allerdings nicht berechnen. Das Problem wird anhand des folgenden Beispielmessaufbaus veranschaulicht. Sie können das Beispiel aber auf beliebige Messaufbauten mit Eigenverbrauch bzw. Gesamterzeugung übertragen.



Der Netzbetreiber ist für die Übermittlung der Berechnungsformel an Messstellenbetreiber und Lieferanten zuständig.

In Schleupen.CS wird die Berechnungsformel mit Hilfe des WiM-Prozesses **Übermittlung der Berechnungsformel** automatisiert an den Messstellenbetreiber der Marktlokation übermittelt, wenn Netzbetreiber und Messstellenbetreiber nicht zum selben Mandanten gehören.

Wenn der Netzbetreiber die Berechnungsformel aus seinem System an den fremden Messstellenbetreiber der Marktlokation **E**, Messlokation **Z1** und/oder Messlokation **Z2** kommuniziert, ist für die Berechnung der Netzeinspeisung der Marktlokation **E** lediglich die Messung aus der Messlokation **Z1** erforderlich.

Für den Messstellenbetreiber liegt zwischen der Marktlokation **E** und der Messlokation **Z1** in diesem Beispiel eine 1:1-Beziehung (ohne Verluste) vor. Die Messlokation **Z2** ist dem Messstellenbetreiber zwar entsprechend der Stammdatenmeldungen (beispielsweise *Anmeldung Messstellenbetreiber*) bekannt, die Messlokation **Z2** wird jedoch nicht in der Berechnungsformel ausgetauscht. Bei einer Lastgangmessung an **Z1** und **E** kommuniziert der Messstellenbetreiber – entsprechend der Marktvorgaben – in diesem Fall nur den Lastgang von der Marktlokation **E** in den Markt. Damit der Netzbetreiber den Eigenverbrauch berechnen kann, wäre der Messstellenbetreiber im Beispiel gezwungen, dem Netzbetreiber den Lastgang der Messlokation **Z1** und die Messwerte der Messlokation **Z2** zu übermitteln.

Empfehlung: Bei Messaufbauten mit Eigenverbrauch- bzw. Gesamterzeugungsmessungen sollten Sie den fremden Messstellenbetreiber der Marktlokation **E als Netzbetreiber deshalb bilateral bitten, die Messwerte (Lastgänge und Zählerstände) der Messlokationen **Z1** und **Z2** zu übermitteln. Andernfalls können Sie den Eigenverbrauch als Netzbetreiber nicht berechnen.**

Messlokation zuordnen

Unter der Abbildung des Messkonzepts befindet sich der Bereich **Elemente zuordnen**. Tragen Sie im Feld das Zeichen für die gewünschte Marktlokation aus dem Schaltbild (Kreissymbol/**E**, **E1**, **E2** oder **V** etc.) ein. Die Auswahl richtet sich nach dem jeweiligen Messkonzept. Nach Auswahl der Marktlokation erscheint unterhalb des Felds eine Liste, in der je nach Messkonzept die Messlokationen und Zähler für die Aus- oder Einspeisung eingetragen werden müssen.

Messaufbau anlegen



Elemente
zuordnen

Markieren Sie hier die gewünschte Zeile, und wählen Sie im Kontextmenü den Befehl **Bearbeiten**, oder klicken Sie doppelt auf den Eintrag.



Messlokation für
Messkonzept
zuordnen

Wählen Sie im Feld **Messlokation** die Zählpunktnummer der gewünschten Messlokation und im Feld **Zählernummer** den Zähler aus.

Klicken Sie auf **SPEICHERN**.

Erst nach dieser Zuordnung der Messlokation kann der Dialogschritt fertiggestellt werden.

Formel ändern

- Konfiguration der Berechnungsformel für den laufenden Betrieb – Netzbetreiber (wenden Sie sich bei Fragen dazu bitte an Ihren Systemverwalter)

Hier können Sie die Berechnungsformel ändern, die über EDIFACT im Markt kommuniziert wird und den Messaufbau abbildet (Beziehung zwischen Markt und Messlokation). Bei jeder Änderung des Messaufbaus sendet der Netzbetreiber dem Lieferanten und dem fremden Messstellenbetreiber (fremder Messstellenbetreiber != assoziierter Messstellenbetreiber) die Berechnungsformel in Form einer UTILTS. Die empfangene Berechnungsformel dient zur Anlage des entsprechenden Messaufbaus in CS.MWM. Falls dies nicht möglich ist oder die Berechnungsformel mit **Z34 - Berechnungsformel muss beim Absender angefragt werden** eingegangen ist, wird eine Infoaufgabe erstellt, und die Formel muss hier entsprechend angepasst werden.

Die Berechnungsformel stellt einen Prozess gemäß WiM nach, der seit dem April 2021 verpflichtend von allen Marktteilnehmern verwendet werden muss. Mit der Berechnungsformel teilt der Netzbetreiber dem Lieferanten bzw. dem Messstellenbetreiber die genaue Rechenoperation für die Berechnung der Menge einer komplexen Marktlokation mit. Sie dient als Prüfinstrument für die Plausibilisierung von Energiemengen von Messstellenbetreiber und Netzbetreiber und wird im Format UTILTS versendet.

Klicken Sie auf die Schaltfläche **FORMEL EDITIEREN**, und bestätigen Sie die dann erscheinende Sicherheitsabfrage mit Anklicken von **JA**.

$+(1 + T1E) \cdot Z1E + (1 + T2A) \cdot$

dürfen nicht verändert werden!

$(Z2) \cdot Z2A + (1 + T2E) \cdot Z2E + (1 + T3A) \cdot Z3A + (1$

Formel ändern

Klicken Sie an der gewünschten Stelle im Formelfeld, und tragen Sie die Änderung ein. Beachten Sie dabei unbedingt wie angegeben, dass die Formelelemente **T** und **Z** nicht geändert werden dürfen.

Für die Formelerfassung stehen Ihnen im Rahmen des flexiblen Messaufbaus bis zu 3000 Zeichen zur Verfügung.

Gemäß der Festlegung der BNetzA zu Mako2020 muss jedem Lieferanten seit dem 01.10.2020 (rückwirkend) eine Berechnungsformel für komplexe Marktlokationen vorliegen. Dabei müssen Sie als Netzbetreiber sicherstellen, dass der Lieferant alle Informationen zur Berechnung der Energiemenge der Marktlokation für jede Marktlokation hat. Bei jeder Veränderung an der Marktlokation, die zu einer Änderung der Berechnung der Energiemenge zur Marktlokation führt, müssen Sie (Netzbetreiber) die Berechnungsformel an den Lieferanten und an den Messstellenbetreiber schicken. Der Marktpartner muss auch bei Vertragsänderungen wie beispielsweise Messstellenbetreiber- oder Lieferantenwechsel eine aktuelle Berechnungsformel erhalten. Der Versand der Meldung erfolgt automatisch beim Speichern des Messaufbaus mit der notwendigen Statusart.

Impressum

Herausgegeben von:
Schleupen SE

Galmesweg 58
47445 Moers

Telefon: 02841 912 0
Telefax: 02841 912-1903

www.schleupen.de

Zuständig für den Inhalt:
Schleupen SE
©Schleupen SE, Galmesweg 58, 47445 Moers

Haftungsausschluss

Möglicherweise weist das vorliegende Dokument noch Druckfehler oder drucktechnische Mängel auf. In der Dokumentation verwendete Software-, Hardware- und Herstellerbezeichnungen sind in den meisten Fällen auch eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen.

Das vorliegende Dokument ist unverbindlich. Es dient ausschließlich Informationszwecken und nicht als Grundlage eines späteren Vertrags. Änderungen, Ergänzungen, Streichungen und sonstige Bearbeitungen dieses Dokuments können jederzeit durch die Schleupen SE nach freiem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.

Obschon die in diesem Dokument enthaltenen Informationen von der Schleupen SE mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, wird aufgrund des reinen Informationscharakters für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Angemessenheit der Inhalte keinerlei Gewähr übernommen und jegliche Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Verbindliche Aussagen können stets nur im Rahmen eines konkreten Auftrags getroffen werden.

Urheberrecht

Die Inhalte des vorliegenden Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schleupen SE verwendet werden. Dies gilt insbesondere für die

Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen

oder Bildmaterial. Sämtliche Rechte liegen bei der Schleupen SE.

Soweit nicht ausdrücklich von uns zugestanden, verpflichtet eine Verwertung, Weitergabe oder ein

Nachdruck dieser Unterlagen oder ihres Inhalts zu Schadenersatz (BGB, UWG, LitUrhG).